

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

60 (27.2.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 60—62.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [27. Febr.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihlein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

32te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Februar 1844. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Ministerialdirector Regenaer, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath Kühnenthal, später Finanzminister von Bösch, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Dusch und Ministerialdirector Eichrodt.

Folgende Petitionen werden vorgelegt:

durch das Secretariat: 1. Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Schoppsheim, die Herstellung einer Staatsstraße von Randern über Schlechtenhaus u. bis zur Ausmündung in die Wiesenthalstraße; 2. der israelitischen Gemeinde zu Mosbach um bürgerliche Gleichstellung; 3. des Hauptlehrers J. J. Möhner zu Wörsingen, Beschwerde über Bedrückung von Seiten des Bürgermeisters Weinreuter zu Schluchtern; 4. der Mehrzahl der Bürger von Stadt Kehl um Belassung des Bahnhofes in Stadt Kehl in der Nähe des Hauptzollamtsgebäudes, als dem allgemeinen Interesse entsprechend;

durch den Abg. Binz: Petition des Gemeinderaths zu Altbreisach um Verwendung für die gänzliche Demolirung der alten Festungswerke;

durch den Abg. Welcker: Bitte der Gemeinderäthe von Riebböhringen und Hondingen im vierten Aemterwahlbezirk, 1. Besserstellung der Lehrer besonders der Unterlehrer und die Verhältnisse des Schulunterrichts betreffend; 2. Verlängerung des Termins für Verzinsung des Staatszuschusses zur Zehntablösung, 3. Verminderung der Pensionen betreffend;

durch den Abg. Grether: Bitte vieler Einwohner des Amtsbezirks Lörrach, Abänderung einiger Paragraphen des Volksschulgesetzes;

durch den Abg. Megger: Bitte 1. mehrerer Landwirthe von Steinsfurth und Rohrbach im Amt Sinsheim,

um Errichtung von Ackerbauschulen; 2. mehrerer Landwirthe von Riechen (Amt Sinsheim) in demselben Betreff;

durch den Abg. Schaaff: Bitte der Gemeinden Zwingenberg, Gerach, Binau, Diedesheim, Neckarelz und Mosbach, die Herstellung der Staatsstraße am Neckar betreffend.

Knapp nimmt das Wort und spricht: Sie werden von mir als schlichtem Bürger keinen ausführlichen Vortrag erwarten; ich werde Ihnen bloß die Frage, wie ich selbige schon früher bezeichnet habe, mit wenigen Worten zu Ihrer Erwägung bringen, und Ihre Geduld nur auf kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Ich benutze darum die Anwesenheit des Herrn Regierungskommissärs, meine frühere Frage an die hohe Regierung heute zu wiederholen und dieselbe um Aufschluß zu bitten: Ob es nach dem deutschen Staatsrecht oder etwa mit Einwilligung des hohen deutschen Bundes zulässig ist, daß ein deutscher souveräner Fürst den Eid der Unterthänigkeit einem auswärtigen Fürsten leiste?

Wenn sich nun die Sache so verhält, wie öffentliche Blätter und die Parlamentsverhandlungen berichtet haben, so glaube ich an die hohe Regierung die Bitte stellen zu müssen, bei dem hohen deutschen Bunde darauf anzutragen:

„dieser hohe deutsche Bund möge aussprechen, daß kein deutscher souveräner Fürst als Mitglied in einer ausländischen Ständerversammlung Platz nehme, noch sonst den Eid der Unterthänigkeit leiste.“

Ich stelle diese Bitte Ihrem Ermessen anheim und hoffe von Ihrem Rechtsgeföhle die Unterstützung derselben.

Staatsminister v. Dusch: Meine Herren! Ich bin unterrichtet worden, daß der ehrenwerthe Abgeordnete von Appenweier es nicht unterlassen wollte, heute in diesem Saale eine Anfrage zu stellen. Daß er zugleich eine Bitte damit verbinden werde, davon war ich durchaus nicht unterrichtet. Die Verfassung legt mir in dieser Be-

ziehung selbst keine Verpflichtung auf, sie gestattet mir eine vollkommen freie Bewegung in Beziehung auf diese Anfrage. Ich bin gekommen, nicht um Theil zu nehmen an einer staatsrechtlichen Erörterung über den von Jenem zur Sprache gebrachten Gegenstand, ich bin im Gegentheil gekommen um mich dahin zu äußern, daß ich über diese ganze Sache nichts zu sagen habe, ich bin gekommen um zu erklären, daß ich höchstens mein großes Bedauern darüber aussprechen muß, daß der Gegenstand zur Sprache gebracht worden ist. Ich zweifle nicht, daß der ehrenwerthe Herr Abgeordnete sich selbst bei näherer Erwägung überzeugen wird, daß die Sache durchaus nicht hieher gehört. Gewiß bin ich aber, daß die verehrliche Kammer ihren Standpunkt und ihren Wirkungsbereich nicht verkennen wird, und glaube, daß Sie, meine Herren, mit mir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß wir über diese Angelegenheit hier nichts zu verhandeln haben, daß wir eine staatsrechtliche Frage, welche Bezug hat auf das Staatsrecht eines andern Landes, in dieser Kammer niemals zu erörtern haben werden. Wir haben uns hier mit Fragen des innern Staatsrechts, mit den inneren Landesinteressen zu beschäftigen; es wäre aber weder Recht noch wohl gethan, wenn wir fremde Rechtsverhältnisse in unsere Verhandlungen hereinziehen wollten. Erlauben Sie mir das Vertrauen auf die Einsicht der verehrlichen Kammer auszusprechen, daß sie diesen Gegenstand ohne weitere Diskussion verlassen und zur Tagesordnung übergehen werde.

Knapp: Die aufgestellte Theorie des Hrn. Regierungskommissärs ist wahrlich eine neue! Ich frage, ist es nicht im Interesse von Deutschland, wenn ein deutscher Fürst fremder Unterthan sein will? Hat der deutsche Bund darüber zu berathen oder nicht? Ist Deutschlands Interesse nicht dadurch gefährdet, wenn ein deutscher Souverain einem fremden Staate verpflichtet ist, also gegen Deutschland verpflichtet sein kann? Man wird mir schwerlich mit Nein darauf antworten können!

Staatsminister v. Dusch: Wenn Interessen des Landes dabei wirklich zur Sprache kommen können, dann wird die Regierung solche zu wahren wissen. Hier in der Kammer kann nicht die Rede davon seyn.

Welcker entgegnet, daß zwar dieses Haus nicht über auswärtige Interessen zu verhandeln habe; allein solche deutsche Verhältnisse, womit unsere einheimischen Interessen und Rechte in enger Verbindung stehen, dürften allerdings hier zur Sprache gebracht werden, was gerade in der hannoverschen Sache schon 3 Mal geschehen sei. Nachdem der Abg. Knapp die neue hannoversche Frage angeregt, erheische es die Ehre der Kammer, daß wenigstens einzelne Stimmen zur Unterstützung seiner Ansicht sich vernehmen lassen. Der Redner erwähnt der Erscheinungen in Deutschland, welche auch uns in Baden tief betrüben, er verbreitet sich insbesondere über die Mängel des innern Rechtszustandes, welche nicht durch Unterdrückung der Rechtsforderung geheilt werden; sodann über die Kränkung unserer Nationalität, welche nicht nur in Hannover durch das Widerstreben gegen den Zollverein, durch den Stader Zoll u. s. w. vorkommen, sondern auch anderwärts. So kämpft in Hol-

stein einer der achtbarsten deutschen Volkstämme vergeblich um seine urkundlichen Rechte der Steuer- und Gesetzgebungswilligung, um seine verfassungsmäßige Verbindung mit Schleswig; er muß jetzt sogar gegen die Unterdrückung der deutschen Sprache kämpfen, die auch in dem deutschen Purenburg verkümmert wird. So dringt im Osten ein gefährliches Slaventhum gegen unsere Grenzen, ja schon in das Innere deutscher Länder, ohne daß man der Gefahr einen schützenden Damm entgegenstellt. Deshalb sollten wir unsere Stimmen erheben, damit Deutschlands Fürsten uns hören. Er wünsche mit treuer Pietät gegen die bestehenden Rechte, daß man uns erhöere.

Staatsminister v. Dusch: Das Gefühl für Deutschland lebt nicht allein in der Brust des Abg. Welcker; ich anerkenne in dieser Beziehung kein Privilegium, — jede deutsche Brust muß das fühlen, was für Deutschland zu trügerisch, was ihm frommen kann. Aber ich appellire nochmals an die Einsicht der Kammer und bitte Sie wiederholt, diesen Gegenstand zu verlassen. Empfindungen, Gefühle und Ansichten, wenn sie nicht mit positiven Fragen des Staatsrechts zusammenhängen, gehören nicht in diese Versammlung. Wenn Interessen des badischen Landes zu wahren sind, wenn deutsche Angelegenheiten, welche auch unser Großherzogthum betreffen, zu vertreten sind, so hat dieses die Regierung an einem andern Orte zu thun; ich bitte Sie nochmals, diesen Gegenstand zu verlassen.

Hedder erhebt sich zum Sprechen.

Staatsminister v. Dusch: Da ich keinen Theil mehr an der Diskussion nehmen kann, so muß ich die Ehre haben, den Saal zu verlassen. (Entfernt sich.)

Finanzminister v. Böckh macht den Präsidenten darauf aufmerksam, daß die Diskussion nicht geschäftsordnungsmäßig sei; denn, wenn die Regierungskommissäre auf eine Interpellation aus Delikatesse geantwortet haben, so sei die Sache abgethan und eine weitere Diskussion finde nicht statt; die Geschäftsordnung schreibe die Verweisung an die Abtheilungen vor; er für seinen Theil werde auf solche Interpellationen, wozu keinem Mitgliede der Kammer das Recht zustehe, künftig nimmermehr antworten.

v. J. Stein: Interpellationen haben schon hier und in allen Kammern stattgefunden, und daß es nicht bei der Frage bleibt, sondern darauf geantwortet und wieder geantwortet wird, ist natürlich, überall gebräuchlich und nicht geschäftsordnungswidrig. (Vielfacher Widerspruch gegen die Behauptung des Hrn. Finanzministers.)

Präsident bringt die Frage zur Abstimmung, ob die Diskussion geschlossen werden soll. Als die Kammer die Fortsetzung beschließt, verläßt Finanzminister von Böckh gleichfalls den Saal.

Hedder faßt die Frage von einem doppelten Gesichtspunkt auf; von dem Gesichtspunkte des Rechts überhaupt und von dem materiellen, wobei das Interesse der Nationalität und das der Rechte, welche den Völkern durch die Bundesakte zugesichert worden, zu wahren seien. In beiderlei Beziehungen sei es nicht gleichgültig, daß sich ein deutscher Fürst in den Unterthanenverband eines auswärtigen Staates beuge.

Sander sieht in der Frage des Abg. Knapp einen

Anlaß zur Betrübniß über unsere gegenwärtigen Zustände, besonders wenn man sie mit früheren Zeiten vergleiche, wo der römische Kaiser deutscher Nation der Herr der Welt war und die Fürsten anderer Völker seine Vasallen waren, wo das deutsche Volk seine siegreichen Waffen durch ganz Europa trug, während jetzt die Deutschen nur bestimmt seien, Colonien für andere zu gründen. Wenn wir jetzt sogar finden, daß ein deutscher Fürst Unterthan eines fremden Staates ist, so können wir nicht läugnen, daß ein großer Unterschied zwischen dem jetzigen Zustande und der früheren deutschen Geschichte sei. Der Redner glaubt nachweisen zu können, daß nach dem jetzigen deutschen Staatsrechte, wie es von den deutschen Fürsten selbst ausgelegt wird, die Kammer berechtigt sei, sich mit der von dem Abg. Knapp angeregten Frage zu beschäftigen.

Da der Abg. Knapp keinen Antrag gestellt hatte, so wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen.

Diskussion über den Bericht des Abg. Martin über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1839 und 1840 VII. der Steuerverwaltung. Tit. I. b. Gewerbesteuer. Diese hat bei einer Einnahme von 1,043,084 fl. 48 kr. um 16,192 fl. 48 kr., also um etwa 1 1/2 Prozent, vorgeschlagen. Die Regierung glaubt, in diesem Steigen ein erfreuliches Zeichen der fortwährenden Ausdehnung und des Gedeihens der Gewerbindustrie in unserm Lande zu erblicken.

Hiezu bemerkt der Commissionsbericht: wenn das Gedeihen eine sichere Folge von der Vermehrung industrieller Unternehmungen wäre, oder nur mit dieser Hand in Hand gieng, so würde die Commission gerne diese Freude theilen, allein es ist nur zu gewiß, daß die Ausichten auf die Wirkungen des Zollvereins zu Errichtung größerer Gewerbanstalten verlockt haben, die zwar noch mit großen Summen im Steuerkataster eingetragen sind, deren Gewinn- und Verlustkonto jedoch den Unternehmern nichts weniger als eine erfreuliche Ansicht gewährt. Was sodann die Vermehrung der Handelsleute in den größeren und kleinern Städten des Landes betrifft, so ist diese Vermehrung ebenfalls noch keineswegs ein sicheres Merkzeichen der Zunahme des Handels selbst. Wir möchten sie vielmehr eine Umwandlung des Handels in Krämerci nennen. Außerdem ist nur zu oft der Mangel an Absatz Schuld an der Anhäufung eines Waarenlagers. Diese zieht die Vergrößerung des Betriebskapitals nach sich, es erfolgt ein Steuerzuschlag da, wo nach dem wahren Zustand eine Minderung geeigneter wäre. Eine weitere Ursache der Steigerung des Gewerbesteuerkapitals dürfte in der Zunahme der Gewerbsleute in den Landgemeinden zu finden seyn. Es etabliren sich in neuerer Zeit so manche Handwerker in Ortschaften, in welchen sie offenbar häufig nicht genügende Kundchaft finden können. Sie bezahlen einige Jahre hindurch die Gewerbesteuer, bis sie endlich zur Einsicht gelangen, daß die Landwirthschaft ihr bester und natürlicher Erwerbszweig sei.

Richter theilt gleichfalls nicht die Ansicht der Regierung und erblickt die Ursache dieser Mehreinnahme hauptsächlich darin, daß seit einigen Jahren willkürliche Erhöhungen der Gewerbesteuerkapitalien (zu 1/4, 1/2 sogar zu

1/2) und in vielen Fällen sehr mit Unrecht geschehen, wovon ihm aus eigener Praxis eklatante Beispiele bekannt seien, worauf

Ministerialrath Kühlenhal entgegnet, daß gegen dieses Unrecht der Refurs offen stehe, — was

Richter allerdings zugiebt, und nur die gewöhnliche Erfolglosigkeit solcher Refurse beklagt.

Ministerialdirector Regenauer: Wo Erhöhungen eingetreten, seien diese in der Gerechtigkeit begründet; übrigens werde jede billige Rücksicht genommen, was um so weniger zu bezweifeln seyn werde, als ja die Gewerbesteuerdeputationen aus Leuten beständen, welche die Ortsverhältnisse genau kennen und zu würdigen verständen.

Wasser mann findet die Klage über willkürliche Ansetzung des Generalsteuerkatasters durch die eben behauptete Zusammensetzung der Gewerbesteuerdeputation keineswegs niedergeschlagen. Eine solche finde nur in Landgemeinden statt, wozegen in Städten, wo vorzugsweise die Gewerbe vorkämen, diese Deputation (außer zwei Bürgern mit beratender Stimme), aus dem Bürgermeister und aus zwei Beamten, dem Ubereinnehmer und dem Amtsvorstand, mit entscheidenden Stimmen, also zwei Beamte gegen einen Bürger, bestehen, so daß, wenigstens in Mannheim, kein Bürger sich mehr gerne dafür hergeben möge, weil ihre Einwendungen, bei dem natürlichen Wunsche des Beamten möglichst hohe Forderungen einzureichen, nicht beachtet würden; deßhalb hege man auch kein Vertrauen zu diesen Forderungen, weil sie ohne Rücksicht auf Remonstrationen statt fänden. So lange das Gesetz in seiner jetzigen Art bestehe, werden auch die Klagen darüber fortdauern.

Ministerialdirector Regenauer kann den Grund einer solchen Weigerung nur darin finden, daß kein Bürger gerne in Opposition gegen seine Mitbürger stehen wolle; hält aber die Ansätze selbst in der Regel eher für zu niedrig als zu hoch.

Fauth äußert sich gleichfalls dahin, da nach seiner Erfahrung stets die mildere Ansicht bei den Steuerdeputationen vorwalte und die Gewerbetreibenden sicherlich nur in den seltensten Fällen gegründete Ursache hätten, sich über die Art der von Zeit zu Zeit allerdings nothwendig werdenden und sehr natürlichen Erhöhung zu beschweren.

Martin hat noch jederzeit die Bemerkung gemacht, daß die Tendenz der Steuerbeamten dahin gehe, die Grundsteuerkapitalien möglichst zu steigern, und führt Beispiele an, daß bei Katastrirung eines Waarenlagers, welches keinen großen Absatz habe und jahrelang liegen bleibe, gesagt worden sei, man müsse den großen Werth desselben in Aufschlag bringen; sei dagegen eine Spejereihandlung in Frage gestanden, so habe man geltend gemacht, das Betriebskapital werde jährlich so und so viel Mal umgeschlagen; — beide Grundsätze seien stets geltend gemacht worden und doch könne nur Einer richtig seyn.

Tit. I. f. Fluß- und Dammbaubeiträge.

Hierbei nimmt v. Zgstein Gelegenheit, daran zu erinnern, wie er schon früher gegen diese Fluß- und Dammbaubeiträge, insbesondere solcher Gemeinden angefümpft habe, welche auf Höhen wohnten, die dem Wasser durchaus

nicht ausgelegt seien, deren Bemerkung aber zum Theil an den Rhein stöße, und die nun aus ihrem Gewerbe- und Häusersteuerkapital Beiträge zahlen müßten für einen Schutz, dessen sie gar nicht bedürften, — und fragt, ob die Regierung sich mit der von dem Hrn. Finanzminister vor einigen Jahren zugesagten Revision dieses Gesetzes beschäftigt habe, damit im bejahenden Fall bei Verathung des Budgets darauf hingewiesen, oder eine Ausführung in den Bericht niedergelegt werden könne.

Ministerialdir. Regena uer gibt zu, daß von einer solchen Revision allerdings die Rede gewesen, man habe sich aber überzeugt, daß eine andere Bestimmung nicht wohl würde getroffen werden können, als die bisherige; indessen werde es wünschenswerth seyn, wenn bei Verathung des Budgets die Sache wieder zur Sprache gebracht würde.

v. J z s t e i n bedauert, wenn es beim Alten bleiben sollte; dem Staate trage es freilich auf die bisherige Weise mehr ein, allein er könne es nur als ein Unrecht betrachten, wenn Jemand, der nie in den Fall kommen könne, Schaden an seinem Haus zu leiden, auf solche Weise beigezogen werde.

Serbel und Gottschalk sprechen sich gleichfalls für eine Revision des Gesetzes aus.

Ne z findet es unbillig, daß die an den Flüssen, namentlich die am Rhein gelegenen Orte, aus ihren ohnehin sparsamen Waldungen für allzuniedrige Preise Holz zum Flußbau abgeben müßten.

Tit. II. §. 8. Bieraccise.

Schmidt fragt, ob die besprochene Revision des Gesetzes über die Bieraccise noch auf diesem Landtage vorgelegt würde, worauf

Ministerialdirector Regena uer die Versicherung gibt, daß es gegenwärtig in Verathung sei und in nächster Woche eine Entscheidung darüber gefaßt werden würde.

Der Commissionsantrag: die Einnahmen von 11,871,871 fl. 24 fr. und die Ausgaben von 1,551,779 fl. 59 fr. als gehörig nachgewiesen anzuerkennen, wird hierauf angenommen.

VIII. Zollverwaltung.

Der Antrag der Commission: „Die in der Nachweisungsperiode der Jahre 1839 und 1840 stattgehabte Einnahme von 4,879,531 fl. 59 fr., abzüglich der Ausgabe von 1,866,892 fl. 3 fr., sonach eine reine Einnahme von 3,012,639 fl. 56 fr. gutzuheißen,“ wird ohne Erinnerung angenommen.

Rechnungsnachweisungen für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. December 1841.

Die Commissionsanträge: Die Kammer wolle die Einnahmen der Steuerverwaltung mit 2,990,018 fl. 47 fr. und die Ausgaben mit 441,215 fl. 24 fr., so wie die Einnahmen der Zollverwaltung mit 1,417,647 fl. 39 fr. und die Ausgabe mit 489,448 fl. 36 fr. als richtig anerkennen, werden ohne Erinnerung angenommen.

Discussion des Berichts des Abg. Schaaff über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums für 1839—40 und 1840—41. V. Münzverwaltung.

Hecker nimmt Gelegenheit zu der Frage, woher es komme, daß die Scheidemünze jetzt immer noch so selten sei, indem der von dem Herrn Finanzminister früher angegebene

Grund, daß man bei den Verwaltungen gewohnt gewesen die Rollen mit Scheidemünzen gleichsam als ein Stück zu behandeln, durch die Verfügung, daß solche geöffnet und den Empfängern vorgezählt werden müßten — wegfiel.

Ministerialrath Kühenthal sieht mit einem Hauptgrund des Mangels an Scheidemünzen darin, daß die bedeutenden Bauten (Eisenbahn, Festung) eine große Masse von Scheidemünze in Anspruch nähmen; übrigens werde die festgesetzte Menge alljährlich geprägt und eine Ueberschwemmung mit Scheidemünze sei ebenfalls nicht wünschenswerth.

Bassermann schlägt vor, dem allerdings sehr fühlbaren Mangel dadurch abzuhelfen, daß man das Silber, welches die Zweithalerstücke in Anspruch nehmen, in so weit das Concordat es erlaube, zu Scheidemünze verwende. Sie seien doch nur eine fiktive Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland und hätten weiter keinen Nutzen, denn statt einer Erleichterung fügten sie den vielen vorhandenen Münzsorten nur noch eine neue hinzu.

Ministerialdirector Regena uer. Solcher Doppelthalerstücke würden nicht mehr geprägt, als Baden sich anheischig gemacht; und seit dem zunehmenden Bedürfnis der Scheidemünze werde auch von dieser stets mehr und mehr geprägt.

v. J z s t e i n, M ä r t i n und Gottschalk sprechen sich gleichfalls über den höchst fühlbaren Mangel aus, namentlich äußert Letzterer, daß seiner Wahrnehmung zufolge die angeregte Weisung an die Verwaltungen nicht gehörig eingehalten werde und empfiehlt eine Einschärfung der Verfügung, was Ministerialdirector Regena uer als zweckmäßig anerkennt.

Sander findet den Sprung von 6 zu 30 Kreuzer zu groß und glaubt, eine Mittelmünze von 15 Kreuzer würde ein unebenes Auskunftsmittel darbieten.

Der Commissionsantrag: Die nachgewiesenen Einnahmen mit 1,976,417 fl. 21 fr. und die nachgewiesenen Ausgaben mit 2,026,692 fl. 24 fr. als gerechtfertigt anzuerkennen — wird angenommen.

Rechnungsnachweisungen für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Decbr. 1841. V. Münzverwaltung.

Der Antrag der Commission: Die nachgewiesenen Einnahmen mit 497,376 fl. 15 fr. und die nachgewiesenen Ausgaben mit 481,170 fl. 18 fr. anzuerkennen — wird angenommen.

Discussion des Berichts des Abg. Schaaff über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums für 1839—40 und 1840—41.

IX. Allgemeine Cassenverwaltung.

Ausgabe. A. Ordentlicher Stat. §. 7. Wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Hiezu bemerkt Mathy: Die Mittel, welche der Staat aufwende, um die Dampfschiffahrt zu fördern, seien zu Gunsten des Verkehrs zweckmäßig angelegt. Die Constanzer Gesellschaft habe das ausschließliche Ladrecht in Ludwigs-Hasen, abfuhrgeldfreie Ladung in den übrigen badischen Häfen; dafür bezahle der Staat den Schiffern und Stif- tungen, deren Rechte geschmälert werden, eine jährliche Entschädigung. Deshalb sowohl, so wie als Hauptactionär, sei der Staat bei dem Fortgang der Dampfschiffahrt, auch

abgesehen von dem Interesse des allgemeinen Verkehrs, betheilt und habe die Verbindlichkeit, jede Störung im Betriebe derselben zu verhindern. Eine solche unerfreuliche Störung sei im Laufe des letzten Sommers durch den Streit zwischen den Dampfschiffahrtsgesellschaften zu Constanz und Lindau eingetreten. Beide standen früher in einem Societätsverhältniß, wobei sich jede benachtheiligt glaubte. Der Redner will nicht in das Einzelne eingehen, ist jedoch der Meinung, daß der Streit erst von da an mit einer gewissen Bitterkeit geführt worden sei, wo als einziger Vertreter und Stimmführer der Constanzer Gesellschaft der Regierungscommissär, ein Zollbeamter, austrat. Als sich im letzten Sommer die beiden Gesellschaften nicht über eine gemeinschaftliche Tourfahrt vereinigen konnten, wurden Maßregeln ergriffen, durch welche man sich gegenseitig schadete. Den Constanzer Schiffen wurde in Lindau die Abfahrtszeit in einer Weise bestimmt, daß sie weder Güter noch Personen mehr erhalten konnten. Die Repressalien von badischer Seite dagegen gingen viel weiter. Durch eine Verfügung der Seefreisregierung wurden die bayerischen und württembergischen Schiffe von allen Personen- und Güterladungen in badischen Häfen ausgeschlossen, sogar das Ueberladen im Hafen zu Constanz wurde nicht mehr gestattet. Hierbei entstanden Fragen, die nicht ohne Bedeutung sind, z. B. ob man Reisende, welche mit einer sich anbietenden Schiffsgelegenheit weiter fahren wollen, daran verhindern und zwingen dürfe, eine spätere Fahrt in einem badischen Schiffe abzuwarten; ferner, wie weit denn der Bodensee als badisches Gebiet anzusehen sei. — Auf die letzte, von württembergischer Seite aufgeworfene Frage, habe das Bezirksamt Constanz einfach geantwortet: man wisse es nicht. — Der Krieg, welcher im letzten Sommer durch Retorsions-Maßregeln geführt worden, dauere im Winter mittelst Streitschriften in Quartformat fort. Der Redner fragt die Regierungscommission, ob die Regierung diesem bedauerlichen Zerwürfniß ihre Aufmerksamkeit gewidmet und ob sie Hoffnung habe, daß nicht im Sommer der Seekrieg auf's neue beginne, sondern durch einen beiden Theilen zusagenden Frieden beigelegt werde. Der Streit sei um so ärgerlicher, da er viel besprochen worden und da auch hier die deutsche Einheit in Frage gekommen sei.

Ministerialdirector Regenauer bestreitet einige Behauptungen des Redners; insbesondere sei der Streit nicht zwischen den Regierungen, sondern zwischen den Privatgesellschaften geführt worden; auch schreibe sich das Zerwürfniß nicht von der Zeit her, wo der Oberzollinspector für die Constanzer Gesellschaft austrat, sondern von früher. Die Regierung habe übrigens begründete Hoffnung, daß es gelingen werde, die Sache gütlich beizulegen.

Matby entgegnet: Was er angeführt, habe er aus den über die Sache erschienenen Druckschriften entnommen. Wenn der Streit auch im Anfang zwischen Privatgesellschaften geführt worden sei, so seien diese doch durch ihre Regierungen vertreten; nur von den letzteren hätten auch die Retorsionsmaßregeln ausgehen können. Er erklärt sich jedoch beruhigt durch die Aeußerung des Hrn. Regierungscommissärs, daß der Streit werde beigelegt werden; die

Regierung könne nicht verkennen, wie sehr wünschenswerth es sei, daß diesem immerhin bedauerlichen Zerwürfniß durch gegenseitige Verständigung ein Ziel gesetzt werde.

Bader schließt sich dieser Erklärung an, fügt jedoch die Bemerkung bei, daß von badischer Seite nur zu lange mit Ergreifung von Gegenmaßregeln, wozu die triftigsten Gründe vorlagen, gewartet worden sei.

Die Commissionsanträge:

Die nachgewiesene Einnahme von 1839 und 1840 1,471,486 fl. 26 kr., und die nachgewiesene Ausgabe mit 33,654 fl. 26 kr.; ferner die nachgewiesene Einnahme vom 1. Juli bis letzten December 1841 mit 1,704,676 fl. 42 kr. und die nachgewiesene Ausgabe mit 143,021 fl. 51 kr. anzuerkennen — werden hierauf angenommen.

Diskussion des von dem Abg. Schmidt erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums Tit. IX. „Pensionen;“ Tit. X. „Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.“ — Die Pensionen haben betragen: 1) 1839 — 739,435 fl. 32 kr.; 1840 — 710,380 fl. 19 kr.; im zweiten halben Jahre 348,673 fl. 15 kr. In jedem Jahre wurde der Voranschlag überschritten. Ein Abgang zeigt sich hauptsächlich bei den alten Pensionen, da diese keinen neuen Zuwachs erhalten. Bei den Pensionen der Civildiener dagegen ist 1840 und im halben Jahre 1841 der Zugang größer als der Abgang. Hierzu wird bemerkt:

Die Commission kann dabei die Bemerkung nicht unterlassen, daß der Aufwand für Pensionen, sowohl im Verhältniß zu den Kräften des Staats, als zu dem Aufwand für den activen Staatsdienst zu drückend und zu hoch erscheint. Sie erkennt die Ursache in dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionirung der Staatsdiener, welche lediglich dem Ermessen der Regierung überlassen ist, und spricht daher den, bei Verathung des Budgets noch weiter zu begründenden Wunsch aus, daß durch eine entsprechende Gesetzgebung der Willkühr Schranken gesetzt und die Pensionslast auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werde.

Nach einer längern Discussion, woran die Abg. Baffermann, Gottschalk, v. Jyßlein, Jungmanns und der Berichterstatter, von Seiten der Regierung Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Ziegler und Ministerialdirector Regenauer Theil nehmen, werden die Nachweisungen nach dem Antrag der Commission genehmigt. Die Discussion können wir um so eher übergehen, da sie bei der Verathung des Budgets wieder vorkommen wird.

Im Namen der Petitionscommission berichtet Bissing 1. über die Petition des Joseph Nagel von Eichtershausen, eine Beschwerde gegen den dasigen Bürgermeister wegen Amtsmißbrauch betreffend.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

2. Ueber die Bitte des praktischen Arztes Leist zu Weinheim, Abänderung verschiedener Paragraphen der Prozeßordnung und des Landrechts betreffend.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

Schaff legt hierauf einen Bericht der Budgetcommission vor, über die Rechnungsnachweisungen des großherzoglichen Finanzministeriums Eigenthlicher Staatsauf-

wand für 1839—1840 und vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841.

Sander legt den Commissionsbericht über die Verlegung des Bahnhofes an der Eisenbahn von Appenweier nach Kehl vor. Der Antrag geht dahin: zu dem Bau des Bahnhofes an das Zollhaus an dem Rhein, keine Gelder zu verwilligen, sondern auf der Anlegung desselben an der Kreuzstraße zu beharren.

Der Druck beider Berichte wird von der Kammer beschlossen. Schluß der Sitzung.

33ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe den 25. Februar 1844. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Ministerial-Director Eichrodt, Ministerialrath von Marschall.

Folgende Petitionen werden vorgelegt:

Durch den Abg. Vogelmann: 1. Petition der Mosbacher Bezirksstelle des landwirthschaftlichen Vereins und vieler Landwirthe der Umgegend, um Errichtung von Ackerbauschulen.

2. Von 39 Landwirthen aus Seckenheim in demselben Betreff.

Durch den Abg. Köpfler: Petition der Wirths zu Offenburg um Entlastung des Ohmgelds vom Haustauf.

Der Abg. Hägelin erstattet seinen Bericht der Petitionscommission: die Bitte mehrerer Gemeinden aus verschiedenen Landestheilen, die Verbesserung von Staatsstraßen und Aufnahme von Vicinalstraßen in den allgemeinen Straßenverband betreffend.

1. Der Städte Buchen und Waldbürn, um Verwendung daß die Landstraße von Heidelberg über Mosbach, Buchen und Bischofsheim nach Würzburg die so nöthige Verbesserung und kunstgerechte Richtung erhalte, 2. der Stadt Mosbach, 3. der Gemeinden des Amtsbezirks Mosbach, so wie 4. der Gemeinde Königheim in demselben Betreff.

Da nach den bisherigen Vorgängen die Regierung sowohl durch Anordnung mehrerer, mit den Wünschen und Beschwerden der Petenten übereinstimmender wesentlicher Verbesserungen, als auch durch die Aufnahme der dazu nöthigen Geldsummen in das Budget für die Jahre 1844 und 1845 gezeigt hat, wie sie, in Uebereinstimmung mit der Kammer den Wünschen der Petenten zu entsprechen geneigt ist, auch dergleichen Positionen (namentlich 80,000 fl. für die Steigen bei Mosbach und Obrigheim), im jüngsten außerordentlichen Budget aufgenommen sind, so stellt die Commission den Antrag: diese 4 Petitionen an die Budgetcommission zu überweisen und dem weiteren Ermessen der Regierung zu unterstellen, was für die Petenten, auch in den spätern Budgetjahren, jedoch den gleich gerechten dergleichen Ansprüchen anderer Landesgegenden unbeschadet, und verhältnißmäßig mit den für die Straßenbauten überhaupt zu verwendenden Summen, ferneres noch geschehen könne. Der Commissionsantrag wird angenommen.

5. Bitte der Stadt Eberbach um Berücksichtigung bei Entwerfung des Straßennetzes im Großherzogthum Baden

und bei Berathung des dießfalligen Gesetzes. In dieser Petition ist eine Straßenanlage, a. von der hessischen Gränze bei Hirschhorn über Eberbach am Neckar bis Neckarelz, und b. von Eberbach nach Miltenberg an den Main als unumgänglich nothwendig bezeichnet.

Die wegen beiden Straßen schon früher eingereichte Petitionen haben zum Erfolg gehabt, daß sie unter das, dem neuen Straßengesetz beiliegenden Verzeichniß, der als vorzüglich zu berücksichtigenden aufgenommen sind, und die Commission trägt auf Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung an. Der Commissionsantrag wird angenommen.

6. Bitte der Stadt Mosbach um Herstellung einer stehenden Brücke über den Neckar bei Diedesheim oder Neckarelz. In Berücksichtigung, daß allerdings die Förderung des allgemeinen Verkehrs selbst bei erfolgter Straßen-correctio und Verbesserung nur zum Theil erreicht werden könnte, geht der Antrag der Commission ebenfalls auf geeignete Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium zur Berücksichtigung, jedoch erst in spätern Budgetjahren, indem die Herstellung der vorhandenen, und noch ganz brauchbaren Schiffbrücke bedeutende Summen gekostet und auch viele ungleich nöthigere Bauten vorerst ausgeführt werden müßten.

Weller spricht sich deshalb gegen den Commissionsantrag aus, weil dadurch bei den Petenten nur unnöthige Hoffnungen erregt würden, indem bei dem offenbaren Mißverhältniß des Nutzens mit dem Kostenaufwand das Begehren doch nicht realisirt werden würde, und beantragt Tagesordnung.

v. Jßstein erklärt sich in Hinblick auf das Budget gleichfalls für Wellers Antrag.

Nach einer Diskussion hierüber, an welcher außer dem Regierungskommissär Febr. v. Marschall, die Abg. Plag, Fauth, Rettig, Buhl und der Berichterstatter Theil nehmen, wird der Commissionsantrag angenommen.

7. Bitte der Gemeinde Mudau um Verwendung, daß die Straße von Eberbach nach Miltenberg nicht über Friedrichsdorf, nahe an der hessischen Gränze, sondern über Strümpfelbrunn, Mudau und Amorbach geführt werde.

8. Bitte der Gemeinden Schefflenz, Kagenthal, Billigheim und Allfeld, um Aufnahme der Vicinalstraße von Miltenberg nach Heilbronn über diese Orte.

9. Bitte von der Gemeinde Herbolzheim, um Herstellung einer Straße in dem Jagstgrund.

Da sich die Regierung durch die Aufnahme der in diesen drei Petitionen bezeichneten Straßen in das Verzeichniß über die Nothwendigkeit einer Verbesserung ausgesprochen hat, auch zur Vervollständigung und Verbesserung der Vicinalstraße von Heilbronn durch das Schefflenzer Thal über Mudau und Amorbach in das außerordentliche Budget von 1844 und 1845 ein Staatszuschuß von 10,000 fl. aufgenommen ist, so beantragt die Commission die Petition Nr. 8 an die Budgetcommission, Nr. 7 und 9 aber an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

10. Bitte der Gemeinde Gochsheim um Uebernahme

der von Ubstadt nach Zaisenhäusen führenden Vizinalstraße in den allgemeinen Straßenverband.

Der Commissionsantrag auf geeignete Ueberweisung an das Staatsministerium wird angenommen.

11. Bitte der Gemeinden Rothenfels, Bischweier und Muggensturm um Aufnahme der Straße von Muggensturm nach Rothenfels in den allgemeinen Straßenverband, welche dadurch motivirt wurde, daß dieser Weg von allem aus dem Murathal in das Unterland gehenden schweren Fuhrwerk gleichwie eine Landstraße befahren und die unbemittelten Gemeinden nicht verbunden zu seyn glauben, dem Staat eine solche Straße zu erhalten.

Der Commissionsantrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung — wird angenommen.

12. Bitte der Bewohner, Gewerbs- und Fuhrleute des hintern Wiesenthals die Umgehung des zwischen Zell und Schönau liegenden steilen Kastellberges und die Verbreiterung des Straßenzugs überhaupt betr. Die von den Petenten schon früher vorgebrachten und von der Regierung für begründet erachteten Verhältnisse hat letztere nicht unberücksichtigt gelassen, sondern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgenommen, und hiezu bemerkt, daß vor Allem eine Correctur zur Umgehung des Kastellberges, eine Verbesserung der Steige an der Präger Hälde nöthig sei, zu deren Bewerkstelligung in dem jüngsten außerordentlichen Budget eine im Jahr 1845 zu verwendende Summe von 24,000 fl. aufgenommen ist.

Der Commissionsantrag geht auf Verweisung an die Budgetcommission.

Gottschalk bedauert dabei, daß der Bau bis zum Jahr 1845 hinausgeschoben sei, während neuere Unglücksfälle abermals nachgewiesen hätten, wie nöthig und dringend eine Verbesserung sei, und behält sich vor, bei der Verathung des Budgets sich weiter auszusprechen.

13. Petition der Gemeinden Endenburg, Kirchhausen etc., im Amte Schopfheim, um Aufnahme der Straße von der Randerer Banngränze bis Sündenhausen und jener von Schlechtenhaus nach Steinen in den allgemeinen Straßenverband etc. In Betracht, daß die Einführung des neuen Straßengesetzes sich noch verzögern könne, beantragt die Commission Ueberweisung an das Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme und geeigneten Berücksichtigung.

Mez unterstützt den Commissionsantrag, indem er es nur gerecht findet, daß Gemeinden, welche die Ehre haben, an den Eisenbahnkosten mitzuzahlen, ohne von diesen Verkehrsmitteln unmittelbaren Nutzen ziehen zu können, zu einiger Entschädigung mit den nöthigen ordentlichen Straßen versehen würden.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

14. Petition der Gemeinden Wehr und Dellingen, um Herstellung einer Straße zur Verbindung des Wiesen- und Wehrerthals mit dem Rheinthal. Diese schon früher gestellte Bitte hat in der Aufnahme in das erwähnte Verzeichniß unter der Rubrik der bedeutenden und zur Herstellung wünschenswerthen ihre Anerkennung gefunden.

Der Commissionsantrag geht auf Ueberweisung an das Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Mez unterstützt den Commissionsantrag und bedauert sehr, daß in dem vorgelegten außerordentlichen Budget zur Ausführung in den nächsten Jahren nichts aufgenommen sei, und fragt, warum diese Straße, trotz einer schon im Jahr 1831 dafür bewilligten Summe von 10,000 fl., bisher noch nicht gemacht worden, worauf der Regierungskommissär Ministerialrath v. Marschall den Grund angibt, daß wichtigere Bauten den minder wichtigen vorgehen müßten.

Nachdem sich Gottschalk gleichfalls warnend für diesen höchst wichtigen Straßenzug ausgesprochen und die Hoffnung geäußert hat, daß bei Verathung des Budgets auf die sehr gegründete Bitte werde Rücksicht genommen werden, wird der Commissionsantrag angenommen.

15. Petition der Gemeinde Sichen, Amtes Schopfheim, Aufhebung des neuen Straßenprojekts (nach welchem die von Schopfheim nach Wehr führende Straße etwa 30 Ruthen an dem Ort Sichen vorbeiführen sollte) und Bewilligung des Straßenzugs durch den Ort Sichen betreffend.

Der Commissionsantrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung wird angenommen.

16. Bitte der Gemeinden Hüfingen und Pfohren, die zwischen beiden Orten seit 1770 bis 1821 bestandene Landstraße und im letzten Jahre (1821) als solche aufgehobene, wieder in den Straßenverband aufzunehmen.

Da die Commission der Ansicht ist, daß diese Straße nach der Sachlage entweder in den allgemeinen Straßenverband wieder aufzunehmen, oder aber den Petenten ein verhältnißmäßiger Staatszuschuß zur Unterhaltung derselben bewilligt werde, so beantragt sie Ueberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung. Die Kammer nimmt den Commissionsantrag an.

17. Bitte der Gemeinden Salem, Reichenbach, Hohensobmann etc. um Verwendung, daß die nach Salem über Dwingen nach Stockach ziehende Post- und Vicinalstraße in den allgemeinen Straßenverband aufgenommen werde. Eine frühere desfallsige, von der Kammer empfohlene Eingabe hat die Aufnahme dieser Straße in das mehr erwähnte Verzeichniß zur Folge gehabt. Die Commission beantragt deshalb Ueberweisung an das Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung, welches die Kammer annimmt.

18. Bitte der Gemeinde Mößkirch a. um Verbesserung des Staatsstraßenzugs von Stockach über Mößkirch nach Ulm, und b. Uebernahme der Straße von Mößkirch nach Tuttingen in den allgemeinen Straßenverband. In Anbetracht, daß beide Straßenzüge in dem mehrerührten Verzeichnisse aufgenommen und die Herstellung und Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband durch die Kammer der Großh. Regierung empfohlen worden, auch für die Steige bei Stockach in das außerordentliche Budget pro 1844 22,500 fl. aufgenommen sind, geht der Commissionsantrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung, welcher von der Kammer angenommen wird.

19. Petition der Gemeinden Mößkirch, Rohrdorf, Langenhart, Gutenstein und Stetten a. f. Markt, um Herstellung einer Post- und Straßenverbindung zwischen Mößkirch und der württembergischen Stadt Ebingen über Stetten a. f. M.

betreffend. Da außer dem Eintrag in jenes Verzeichniß nichts weiteres für eine schon früher eingekommene und von der Kammer dem Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung empfohlene Eingabe geschehen, so beantragt die Commission, diese Petition wiederholt zur geeigneten Berücksichtigung an das Staatsministerium zu überweisen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

20. Petition der Gemeinde Achfarrren, Bezirksamt Breisach, die Unterhaltung der Vicinalstraße auf der faulen Wage, Breisacher Gemarkung, betreffend. Die Gemeinde bittet, da eine Beschwerde gegen die ihr angewiesene Beitragspflicht von dem Bezirksamt sowohl als von der Kreisregierung und dem Ministerium des Innern abgewiesen worden, so möge die hohe Kammer zu ihren Gunsten entscheiden. Da aber, nach der eigenen Angabe der Petenten, gewisse Rechte und Verbindlichkeiten zwischen jenen Gemeinden, deren Gemarkung besagte Straße durchzieht, durch einen schon im Jahr 1812 zu Stand gebrachten und durch langjährigen Vollzug als richtig anerkannten sogenannten Auctheiler geordnet worden, und die petitionirende Gemeinde dieses zwischen ihr und der Gemeinde Breisach schon so lange bestandene Verhältniß durch einen Administrativbescheid aufgehoben wissen will, so hätte sie nach §. 67 der Verfassungsurkunde vorerst die Enthörung nachweisen müssen, welches aber nicht geschehen, indem sie sich noch gar nicht an das Staatsministerium gewendet, weswegen die Commission auf Tagesordnung anträgt.

Binz bedauert, daß die Commission auf Tagesordnung angetragen, und da er nicht glauben kann, daß eine solche Unbilligkeit im Sinne der Regierung liege, stellt er den Antrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium, damit näher untersucht werde, ob die Gemeinde angehalten werden könne, in einer fremden Markung eine Straßenstrecke von mehr als 3000 Ruthen herzustellen. So wie die Verhältnisse jetzt stünden, könne er lediglich die Forderung für übertrieben oder gesetzwidrig ansehen.

Gegen den Einwurf des Berichtstatters, daß hier von einem rein privatrechtlichen Verhältniß, welches sich auf einen Vertrag gründe, die Rede sei, und daß weder ein Antrag zur Aufnahme in den Straßenverband gestellt, noch auch die Enthörung nachgewiesen sei, behauptet Binz, daß es sich hier um keinen Vertrag, sondern bloß um eine Beiziehung handle, gegen welche die Gemeinde sich stets gestraubt habe.

Nachdem Kettig und Martin sich für den Antrag des Abg. Binz, Weizel aber für den der Commission ausgesprochen haben, wird ersterer verworfen und letzterer angenommen.

Hierauf berichtet Rindeschwender

a. über die Bitte des Ad. Wipfler und Consorten von Dielheim, um Wiederaufnahme der Untersuchung gegen den Bürgermeister Spies, die Gemeinderäthe und den Rathschreiber von da, wegen Holzentwendung aus dem Gemeindevald. Der Commissionsantrag: da diese in das Gebiet

des Richteramtes eingreifende Angelegenheit von den betreffenden Justizstellen bereits erledigt, auch die Bitte im höchsten Grade ungeeignet sei, auf Tagesordnung überzugehen, wird einstimmig angenommen.

b. Ueber die Bitte der Schneiderzunft in Heidelberg, den Kleiderhandel des Seifensieders L. Ehrmann betreffend. Die Commission glaubt, die Kammer würde wohl über die Begründung der vorliegenden Beschwerde in materieller Beziehung noch derselben Meinung seyn, wie sie solche in der Sitzung vom 2. August 1842 ausgesprochen habe, und nicht anstehen, das erneuerte Gesuch ebenfalls der Großh. Staatsbehörde für baldige Abhilfe zu empfehlen, wenn die Enthörung nachgewiesen wäre. Da diese aber nicht nachgewiesen sei, indem die Eingabe über den Erfolg der vermögte Ministerialbeschlusses vorgenommenen neuen Untersuchung durch das Oberamt Heidelberg lediglich nichts sage, obgleich aus der Vorstellung unzweideutig hervorgehe, daß das Oberamt Heidelberg die Schuld der Verzögerung trage, so sei es Sache der Petenten, sich hierwegen bei der betreffenden höhern Behörde zu beschweren.

Bissing freut sich, daß die Regierung auf den frühern Kammerbeschuß Rücksicht genommen und bedauert nur, daß das Oberamt Heidelberg seit dem 1. April nichts über den Gegenstand verfügt habe; — wogegen

Ministerialrath v. Marschall und der Abg. Weizel versichern, daß allerdings von jener Behörde Verhandlungen gepflogen worden seien, welche aber wegen verschiedener neuer Anstände noch zu keinem definitiven Abschluß hätten kommen können, — woraus Bissing die Hoffnung ableitet, daß endlich einmal diese Petition günstig erledigt werden würde.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

c. Ueber die Bitte des Wendelin Haas von Rauenberg, das in seiner Prozeßsache ergangene hofgerichtliche Urtheil zu reformiren.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

Schluß der Sitzung.

Tagesordnung auf Freitag den 2. März Vormittags 9 Uhr. Bericht des Abg. Vogelmann über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums. Nachträglicher Bericht des Abg. Fauth über die provisorischen Gesetze. Bericht des Abg. Jungmanns über die Motion v. Jgsteins, die Verzinsung des Staatszuschusses zu den Zehntablösungskapitalien betreffend. Diskussion über den Bericht des Abg. Schaaff über die allgemeine Kassenverwaltung vom zweiten Halbjahr 1841. Diskussion über den Bericht des Abg. Sander, den Kehler Bahnhof betr. Samstag den 3. März. Diskussion des von dem Abg. Weller erstatteten Berichts über die Urlaubsverweigerung gegen den Abg. Kuenger.